

Protokoll des Workshops „Langzeitarchivierung von Netzliteratur“ am 9. Mai 2008
in der Deutsche Nationalbibliothek, Frankfurt am Main

Teilnehmer

Adil-Dominik Al-Jubouri (Börsenverein des Deutschen Buchhandels)
Reinhard Altenhöner (Leitung IT-Abteilung)
Jutta Bendt (DLA)
Ellen Euler (Institut für Informationsrecht Universität Karlsruhe) ab 15:15
Oliver Gassner (Autor, Journalist, Blogger)
Dr. Renate Giacomuzzi (dilimag)
Prof. Dr. Maximilian Herberger (Institut für Rechtsinformatik der Universität des Saarlandes, Creative Commons)
Dr. Roland Kamzelak (DLA)
Franz Krahberger (Herausgeber ejournal.at)
Heinz Werner Kramski (DLA)
Hans-Peter Krieger (DNB) ab 12 Uhr
Dr. Reinhard Laube (DLA)
Matthias Maschler (dilimag)
Dr. Volker Michel (ViFa Germanistik)
Karin Schmidgall (DLA)
Sabine Schrimpf (nestor) – Protokoll
Dr. Beat Suter (Literaturwissenschaftler, Autor, Verleger)
Annette Wagner (VG Wort)
Jochen Walter (DLA)
Brigitte Wiechmann (Sammlung Netzpublikationen)
Stefan Wolf (BSZ-Online Archivs)

Tagesordnung

TOP 1 – Uhr Begrüßung

TOP 2 – Einführung Autoren

- Einführung: Literaturformen im Netz (*Oliver Gassner*)
- Schreiben im digitalen Zeitalter (*Dr. Beat Suter*)

TOP 3 – Einführung Sammeln

- Konsequenzen aus dem Gesetz über die Deutsche Nationalbibliothek: Sammelrichtlinien, Umsetzung, Rahmenvereinbarungen... (*Brigitte Wiechmann, DNB*)
- Die Herausforderung >Digitale Literatur< im DLA Marbach: Ein Bericht (*Dr. Reinhard Laube, DLA*)

Mittagspause

TOP 4 – Rechtsfragen

- Urheberrechtliche Problemfelder von Sammlung, Langzeitarchivierung und Vermittlung von Netzpublikationen (*Ellen Euler, Institut für Informationsrecht Uni Karlsruhe*)

TOP 5 – Diskussion offener Fragen

TOP 6 – Abschlussrunde

TOP 1 – Uhr Begrüßung

Herr Altenhöner begrüßt im Namen der Deutschen Nationalbibliothek die Teilnehmer des Workshops. Er entschuldigt Herrn Herbst, der kurzfristig seine Teilnahme absagen musste. Frau Euler verspätet sich.

Herr Altenhöner führt kurz in Geschichte, Organisation und Sammelgebiet der Deutschen Nationalbibliothek ein.

Frau Bendt begrüßt im Namen des Deutschen Literaturarchivs Marbach die Teilnehmer. Sie erläutert kurz die Hintergründe des Sammelns von digitaler Literatur am deutschen Literaturarchiv, die bis 1997 zurückreichen.

TOP 2 – Einführung Autoren

Herr Gassner eröffnet den TOP 2 mit einem Überblick über „Literaturformen im Netz“. Grundlage des Vortrags ist eine Mindmap, die Formen, in denen Literatur im Netz vorkommt, strukturiert abbildet (Anlage 1). Alle aufgeführten Formen sind zumindest dokumentationswürdig. Zur Grobgliederung verwendet er 5 Kategorien von Literatur im Netz:

- Web
- Mailinglisten
- „medial“ (Video, Audio, Algorithmisch, Flash)
- Virtuelle Welten
- andere Protokolle

Grundsätzlich regt Herr Gassner an, Microverfilmung als Speicherstrategie mitzubedenken. Im Zweifel sei der Content einer Publikation wichtiger als deren Look&Feel.

Anmerkung zur Kategorie „Virtuelle Welten“: In Second Life hat Herr Gassner eine regelrechte Literaturszene mit Lesungen, Autorengruppen, Bibliotheken etc. festgestellt. Dafür gibt es noch keine Speicherstrategie. Herr Gassner stellt zwei Möglichkeiten in den Raum: Dokumentation der zugehörigen Wikis, 3D-Aufzeichnung der Inhalte.

Herr Suter führt in die Besonderheiten von „Schreiben im digitalen Zeitalter“ ein (Anlage 2). Er unterscheidet 2 Ebenen des Schreibprozesses: Der Autor adressiert auf der ersten Ebene den Computer (Zeichenkette) und auf einer zweiten Ebene den Leser (Inhalt).

Er stellt weiter eine Typologie zur Unterscheidung von digitalen Texten vor, der er später 3 Komplexitätsstufen für die Archivierung zuordnet:

<i>Typologie</i>		<i>Beispiel</i>	<i>Komplexitätsstufe</i>
Text a)	statische, lineare Werke werden über das Netz zur Verfügung gestellt	Bsp.: Elfried Jelineks Roman „Neid“, den Sie als „Privatroman“ im Internet veröffentlicht	„einfach“
Text b)	offenere Textstruktur, d.h. ein Eingreifen in den Text ist möglich bzw. sogar gewünscht; es sind unterschiedliche Technologien verwendet	Bsp.: Publikationen von Susanne Berkenheger	„machbar“
Text c)	entsteht durch einen dynamischen Schreibprozess in einer hypermedialen Umgebung	Bsp.: Publikationen von Alban Nicolai Herbst	„schwierig“

Bei der Archivierung von Text c) sieht Herr Suter nur die Möglichkeit, dass das Archiv mit den Autoren zusammenarbeitet und die gesamte Erstellungsumgebung archiviert bzw. das Werk verfilmt.

Herr Suter versucht eine Bestandsaufnahme der Archivierungsanstrengungen von digitaler Literatur:

- Für digitale Primärliteratur gebe es noch kein Archiv, lediglich Linklisten.
- Für digitale Sekundärliteratur gebe es Ansätze wie www.netzliteratur.net.

Herr Suter weist auf die Notwendigkeit hin, neben den Daten auch Software und Lesegeräte dauerhaft aufzubewahren. Auf allen Ebenen sei aber eine Selektion notwendig.

Herr Suter schließt sich den Empfehlungen für die Archivierung von Netzliteratur an, die das „Preservation, Archiving, and Dissemination (PAD) Projekt“ der Electronic Literature Organisation (URL: <http://eliterature.org/programs/pad>) herausgegeben haben¹ und betont besonders

- dass die Autoren bei Archivierungsprozessen eingebunden werden sollen
- Open-Source-Emulatoren entwickelt werden sollten
- Standards/offene Systeme verwendet werden sollten

In der anschließenden Diskussion geht es um die Frage, ob die Archivierung von ausgedruckten Sourcecodes/Programmiersprachen eine Option sein könne, damit spätere Generationen die Originalumgebungen nachprogrammieren können. Herr Gassner hält diesen Weg bei einfachen Sprachen/Anwendungen für gangbar. Herr Altenhöner lehnt ihn für die DNB ab, der Aufwand sei zu groß. Herr Kamzelak relativiert für das DLA, dass der Erhalt von Originalen zwar das Ziel, doch bei drohendem Verlust der Erhalt von gedruckten Sekundärquellen besser als gar nichts sei.

Herr Kramski und Prof. Herberger betonen die Notwendigkeit, eine Infrastruktur zur Erhaltung und Vernetzung von Hardware-Kompetenz zu schaffen.

Frau Bendt leitet mit ihrer Frage nach den Auswahlkriterien zum nächsten Block über: Können wir es uns leisten, alles zu archivieren, was uns erhaltungswürdig scheint? Was wollen und was können wir leisten?

TOP 3 – Einführung Sammeln

Frau Wiechmann stellt die für die „Sammlung von Netzpublikationen an der Deutschen Nationalbibliothek“ relevanten Teile aus dem Gesetz über die Deutsche Nationalbibliothek vor. Die entsprechenden Teile der Pflichtablieferungsverordnung und die Sammelrichtlinien liegen bislang nur im Entwurf vor. Frau Wiechmann stellt auch diese auszugsweise vor.

Die Sammelrichtlinien sind insbesondere zur Klärung unklarer Fälle (wie personenbezogene Websites, Mailinglisten, Foren, Weblogs u.a.) gedacht und erfassen deshalb so offensichtlich sammelpflichtige Werke wie E-Books, Hörbücher, Literaturzeitschriften etc. nicht.

Frau Wiechmann betont, dass die Sammelrichtlinien sich auf einem rein formalen Niveau bewegen, eine inhaltliche Wertung wird nicht vorgenommen.

In Rückblick auf die Vorträge von Herrn Gassner und Herrn Suter ordnet Frau Wiechmann ein: Inhaltlich gehörten die meisten der Literaturformen, die Herr Gassner aufgezählt habe, zum Sammelgebiet der DNB. Technisch kann es mit vielen Probleme geben, besonders mit den Publikationen, die Herrn Suters Typologie Text b) und Text c) zuzuordnen sind.

Herr Laube stellt die „Herausforderung ‚Digitale Literatur‘ im DLA Marbach“ vor und weist in diesem Zusammenhang zum einen auf das Projekt „Virtuelle Fachbibliothek Germanistik – Germanistik im Netz“ (URL:<http://www.germanistik-im-netz.de/>) hin, an dem das DLA Marbach organisatorisch und mit der Erschließung von „Literatur im Netz“ beteiligt ist: Es geht um die Erschließung und in einem Testbetrieb um die Langzeitarchivierung von Internetressourcen. Gegenwärtig werden literarische Zeitschriften im Netz und literarische Weblogs in das Projekt einbezogen, das gemeinsam mit dem BSZ Online Archiv durchgeführt wird. Verzeichnet werden allerdings auch Netzliteratur und Autoren-Homepages.

Herr Laube erläutert die Marbacher Sammlungsgeschichte, um zu veranschaulichen, wie die Herausforderung durch ‚digitale Literatur‘ in den Blick gerät, und zwar als konsequente Erweiterung der Sammlung von Manuskripten, Briefen und Publikationen eines Verfassers.

Für das DLA ist ein eigenes Sammlungsprofil mit inhaltlichen, qualitativen Kriterien geplant.

¹ Acid-Free Bits: Recommendations for Long-Lasting Electronic Literature, URL: <http://eliterature.org/pad/afb.html>, und Born-Again Bits: A Framework for Migrating Electronic Literature, URL: <http://eliterature.org/pad/bab.html>

Herr Laube schließt mit einer Liste von Punkten, die aus seiner Sicht noch diskutiert werden müssen:

- Versionierung
- Authentizität
- Technische Probleme
- Rechtsfragen
- Erwerbungsprofil für Literatur im Netz

Herr Gassner fügt der Liste noch einen Punkt hinzu: Die Urheberproblematik zwischen Herausgeber und den herausgegebenen Autoren. Welche Rechte darf der Herausgeber an Dritte weitergeben? Wie verhält er sich, wenn er gebeten wird, die Texte zur Archivierung weiterzugeben?

Mittagspause

Da Frau Euler sich verspätet, wird TOP 5 vor TOP 4 gezogen.

TOP 5 – Diskussion offener Fragen

Namenszentriertes Sammeln

Herr Altenhöner stellt das Prinzip des namenszentrierten Sammelns in Frage. Herr Kraiberger wendet ein, dass die Relevanz von Namen immer weniger über den Print-Buchmarkt definiert werde und immer stärker originär aus dem Netz.

Herr Laube erläutert die Bedeutung des Namens für die Sammlung und Erschließung dahingehend, dass allein die Relevanz, egal, wo sie gebildet werde, entscheidet. Das DLA bezieht verschiedenste Quellen ein, Zeitungen, Netz, Rundfunk etc. Über den Namen des Verfassers können im Online-Katalog Kallias Informationen über die Person ebenso recherchiert werden wie verfügbare Dokumente und Publikationen. Die Zusammenführung des Materials wird durch die Verwendung von Normdateien ermöglicht.

Dokumentationsanspruch/Vollständigkeit der Sammlungen vs. Auswahlkriterien

Herr Altenhöner wirft die Frage auf, wie Archive angesichts der Menge von Internetpublikationen dem Dokumentationsanspruch gerecht werden können. Ist globales Einsammeln („mitstreamen“) und späteres Bewerten/Auswählen eine Option?

Frau Giacomuzzi zitiert das Beispiel des Internet Archive. Die gemeinnützige Organisation baut seit 1996 systematisch ein Archiv des Internet auf. Durch das automatische Harvesting kann es vollständige Kopien von Websites langfristig archivieren. Thematisch aufgebaute Archive können dies nicht leisten, da sie aufgrund der rechtlichen Lage gezwungen sind, externe Links zu unterdrücken. Das Internet Archive darf aber nicht die Alleinverantwortung für die Archivierung des Internets haben. Zusätzlich müssen Gedächtnisorganisationen nach Auswahlkriterien sammeln. Die Initiative dilimag ist hierfür ein Beispiel.

Prof. Herberger verweist auf die Fair Use-Klausel im US-amerikanischen Urheberrecht², die dem Internet Archive das großflächige Sammeln ermöglicht.

Er sieht 2 Möglichkeiten, wie Gedächtnisorganisationen von existierenden Lösungen profitieren können:

- 1) Verlinkung der Archive mit dem Internet Archive. Das funktioniert allerdings nur solange das Internet Archive online ist.
- 2) Verlinkung mit dem Google Cache.

Neben solchen pragmatischen Lösungen sollten als zweites Standbein auch lokale Sammlungen nach Auswahlkriterien angelegt werden.

Herr Kamzelak weist darauf hin, dass Gedächtnisorganisationen bei der Sammlung von Netzliteratur viel eher auf Vollständigkeit angewiesen sind als bei Printliteratur. Während Bücher in Tausendauflagen erscheinen, liegen Netzressourcen häufig nur auf einem Server.

² Die Fair Use-Klausel erlaubt bestimmte Nutzungen von geschütztem Material, wenn sie der öffentlichen Bildung und der Anregung geistiger Produktionen dienen (§ 107 des US-amerikanischen Copyright Act)

Die Anwesenden sind sich einig, dass die Tatsache, dass es noch keinen „Kanon der Netzliteratur“ gibt, alle weitergehenden Überlegungen erschwert.

Das DLA wendet zur Auswahl von Netzliteratur einen Kriterienkatalog an.

Herr Gassner spricht sich dafür aus, möglichst flächendeckend zu sammeln und erst nachträglich zu bewerten und ggf. auszusortieren.

Ansprüche der Autoren an Archive

Herr Kraiberger beantwortet die Frage, was sich ein Autor von der Einrichtung, die seine Netzpublikationen sammelt, wünsche:

- Uneingeschränktheit, d.h. keine Zensur, keine Kürzungen
- Authentizität
- Sicherheit des Bewahrens

Archivierungswürdigkeit von Netzliteraturformen

Herr Laube bittet Herrn Gassner, die Literaturformen seiner Mindmap nach Archivierungswürdigkeit zu hierarchisieren.

Herr Gassner schlägt als Hierarchie vor:

- Autorenhompages
- Zeitschriften
- Dialogische Formen der Autoren

Für den Sammelprozess schlägt er Kooperationen mit Anbietern wie z.B. Holtzbrinck vor, z.B. könnten Sammelschnittstellen zwischen Anbietern/Verlagen und Archiven eingebaut werden, statt dass die Archive den „Umweg“ übers Netzharvesting gehen.

Für die Sammlung von experimentelleren Formen betont er den Wert konzentrierter Archivierungs-/Dokumentations-/Forschungsprojekte, in denen manuell Websites zu einem bestimmten Thema gesammelt und erschlossen werden.

Einbindung von Autoren/Empfehlungen für archivierungsfreundliche Publikationen

Frau Bendt fragt, an die Autoren gewandt, wie die Einbindung von Autoren in die Sammel- und Archivierungsprozesse realisiert werden könne.

Herr Suter nimmt an, dass Autoren in einem gewissen Grad für Empfehlungslisten von Institutionen wie dem DLA aufgeschlossen seien.

Herr Kamzelak schließt Empfehlungen an die Autoren von seiten des DLA aus. Er versteht die Aufgabe eines Archives dahingehend, dass Sammlungsgegenstände gesammelt werden müssen, ungeachtet der Form. Er befürchtet dabei unter anderem, Autoren die Benutzung von Formaten zu „verbieten“, die sich später vielleicht als völlig unproblematisch zu archivieren und zu präsentieren herausstellen, bei der Produktion der Texte jedoch gestalterische Einschränkungen bewirkt haben.

Prof. Herberger relativiert, dass man den Autoren keine Vorschriften machen dürfe, aber punktuelle Vorschläge sicher willkommen seien. Er schlägt vor, zu prüfen, ob nicht eine Interessensidentität mit Verlagsarchiven bestünde und sich hier eine Zusammenarbeit anbiete.

Frau Wagner wendet ein, dass Empfehlungen nur auf den Personenkreis abzielen, der selbstverantwortlich im Netz publiziert und über ein ausreichendes technisches Verständnis verfügen. Viele Autoren nutzen das Internet zwar als Publikationsmedium, kennen aber nicht dessen vollen technischen Funktionsumfang.

An dieser Stelle möchte Herr Suter Netzliteratur und digitalisierte Texte deutlich voneinander abgegrenzt wissen. Die meisten Netzliteratur-Akteure seien selbstverantwortlich tätig und technisch versiert.

Frau Bendt bestätigt für das DLA, dass die technisch anspruchsvolle Netzliteratur im Mittelpunkt des Interesses stünde.

Frau Wiechmann befürwortet die Veröffentlichung von Empfehlungen von seiten der Gedächtnisorganisationen. Allerdings sei zu bedenken, dass die Gedächtnisorganisationen angesichts des technischen Wandels dabei immer einen Schritt hinterherhinken. Während immer neue Literaturformen im Netz entstünden, sei die Verfassung von Empfehlungen ja eigentlich immer nur rückwirkend möglich.

Herr Altenhöner zieht das Fazit, dass unter den Anwesenden offenbar ein Bedarf nach Empfehlungen gesehen wird. Um zu vermeiden, dass die Archive ihr Sammelgebiet dadurch selbst formal einschränken, seien für die Veröffentlichung solcher Empfehlungen vielleicht Dritte, z.B. Initiativen wie nestor, besser geeignet.

Herr Herberger ergänzt, dass in diesem Zusammenhang auf Empfehlungen und Standards von Initiativen wie dem W3C hingewiesen werden sollte.

VG Wort

Frau Wagner erläutert die Grundsätze der VG Wort und dem Meldesystem für Texte im Internet (METIS). Für METIS spielt es keine Rolle, wo die Autoren geographisch angesiedelt sind, berücksichtigt werden prinzipiell alle Zugriffe, die aus Deutschland heraus auf gemeldete Webseiten erfolgen. So könnten sich auch österreichische und schweizerische Autoren am System beteiligen.

TOP 4 – Rechtsfragen

Frau Euler gibt einen Überblick über die urheberrechtlichen Problemfelder bei der Sammlung, Erhaltung und Vermittlung von Netzpublikationen.

In der anschließenden Diskussion geht es vor allem um die Rechte, die Gedächtnisorganisationen sich von den Rechteinhabern übertragen lassen müssen, die Rechte Dritter und Creative Commons als mögliche Lösung der Rechtsproblematik.

Frau Bendt fragt nach, ob sich das Recht zur Sammlung der Publikation vom Recht zur Langzeitarchivierung der Publikation unterscheidet. Frau Euler bejaht; alle Rechte seien einzeln zu erwerben. Darüber hinaus seien bei Netzpublikationen insbesondere die Sonderrechte Dritter, z.B. des Programmierers, mit einzuholen.

Herr Altenhöner erklärt, dass die DNB sich für eine Opt Out-Regelung entschieden hat, d.h. erst einmal werden die Netzpublikationen gesammelt und nutzbar gemacht; nur bei Widerspruch der Urheber werden die Objekte entfernt, gleichzeitig aber besteht die Bibliothek formal auf der Pflichtablieferung und treibt diese voran.

Rechte Dritter

Das Projekt dilimag hat die Erfahrung gemacht, dass HerausgeberInnen von Websites auf Sammelanfragen ablehnend reagieren, weil die Betreiber sich unsicher sind, ob sie über alle Rechte verfügen. Frau Giacomuzzi stellt die Frage, ob ein Disclaimer, der AutorInnen deutlich darauf hinweist, dass sämtliche Beiträge einer bestimmten Website gesammelt und archiviert werden würden, die Rechtelage vereinfachen könne.

Frau Euler sieht eine saubere Lösung eigentlich nur in einer klaren gesetzlichen Regelung. Herr Krieger unterstützt diese Sicht.

Eine Möglichkeit für Herausgeber, sich im Rahmen bestehender Rechtsvorgaben abzusichern, bieten die Creative Commons-Lizenzen.

Creative Commons

Prof. Herberger stellt das Prinzip der Creative Commons-Lizenzen vor. Er weist darauf hin, dass der Gesetzgeber im Rahmen des 2. Korbs des Urheberrechtsgesetzes ausdrücklich geregelt hat, dass die Verwendung von Creative Commons-Lizenzen im deutschen Rechtsraum zulässig ist. Publikationen unter Creative Commons-Lizenz können ohne weiteres archiviert werden.

„Kulturflatrate“

Herr Gassner führt die Idee der „Kulturflatrate“ ein, nach der jeder Bürger einen bestimmten Betrag in einen Topf bezahlt, der dann zwischen Kulturschaffenden nach bestimmten Kriterien ausgeschüttet werden könne (ähnlich wie GEZ-Gebühren).

TOP 6 – Abschlussrunde

Abschließend haben die Teilnehmer reihum Gelegenheit, ihr Fazit des Workshops bzw. ihr Bedürfnis nach weiteren Schritten zu formulieren.

Herr Gassner wünscht sich, einen Prozess einzurichten, der die Teilnehmer darüber unterrichtet, wenn sich das Workshopthema betreffende Neuentwicklungen abzeichnen.

Das Thema Lizenzierung solle auf dem abstrakten Niveau der „Kulturflatrate“ weiter diskutiert werden.

Dialogische Formen sollten verstärkt in Sammlungen von Netzliteratur einbezogen werden.

Bei der Gründung neuer Initiativen sei zu beachten, dass diese „so arbeiten, wie das Netz arbeitet“.

Herr Suter plädiert für eine Einbindung der Autoren in nestor und ähnliche Initiativen. Aus solchen Initiativen heraus kann – unter Beteiligung der Autoren – die Standardisierung von Techniken vorangetrieben werden, was wichtig sei.

Hinsichtlich der Archivierung von Netzliteratur wünscht sich Herr Suter ein möglichst umfassendes Streaming/Backup der deutschen Literaturszene – auf Grund der rechtlichen Rahmenbedingungen sei das ein eher langfristiger Wunsch.

Prof. Herberger wünscht sich eine Fortsetzung der Aktivitäten zum Thema Archivierung von Netzliteratur und regt eine weitere Veranstaltung zum Thema Creative Commons und Archivierung an, die sich auch der Frage widmet, wie die öffentliche Lizenzierung den Autoren zu vermitteln sei.

Herr Wolf regt eine Vernetzung der Aktivitäten mit der nestor AG Kooperative Langzeitarchivierung an. Er plädiert für Empfehlungen für Autoren, die die Entwicklungen nicht behindern, sondern befördern.

Frau Giacomuzzi wünscht sich ebenfalls eine Fortführung der Aktivitäten und warnt davor, einzelnen Institutionen das Monopol für Langzeitarchivierung zu übergeben, da dies zu einer einseitigen Kanonbildung führen würde. Differenziertes und von verschiedenen Institutionen betriebenes Sammeln sowie eine Bestandsaufnahme („Wer sammelt wo was?“) hält sie für ratsam.

Herr Maschler regt für eine künftige Beschäftigung das Thema „Kontrolle der Archive“ – Sicherstellung von Authentizität und Integrität an.

Auch Frau Wagner hält eine weitere theoretische Durchdringung der technischen und rechtlichen Fragestellungen, die das wachsende Internet für den Publikationsprozess mit sich bringt, für wünschenswert.

Frau Schmidgall resümiert, dass das Thema Langzeitarchivierung am heutigen Tag nur zum Teil angeschnitten worden sei. Eigentlich sei man über das Thema „Sammlung“ (Spiegelung und Aufbewahrung von Netzliteratur) nicht hinausgekommen. Dies entspräche dem Stand der besprochenen Archivierungsprojekte: „Literatur im Netz“ spiegele und speichere lediglich Netzpublikationen, und auch auf der BSZ Online-Seite stünde lediglich die Ankündigung: „Die Inhalte werden dem Netzwerk Langzeitarchivierung zugeführt“ – doch das sei noch nicht realisiert. Daher könne man sich in einem zweiten Schritt mit dem eigentlichen Archivierungsprozess beschäftigen.

Frau Bendt findet eine Zusammenstellung dessen, was schon alles im Netz verloren gegangen ist, für aufschlussreich.

Herr Kramski sieht weitere Ansatzpunkte auf der Ebene der Nachlassverwaltung mit exotischen Trägermaterialien/Software. Er wünscht sich eine größere Kooperation auf der Technikebene und verweist auf die geplanten Aktivitäten der nestor AG Kooperative Langzeitarchivierung zum Aufbau eines „Hardware-Verzeichnisses“.

Her Michel sieht einen Bedarf bei der Kanonisierung von Netzliteratur. Er regt an, die Möglichkeit einer Kooperation mit dem Sonderforschungsbereich der Universität Siegen („Medienbrüche“?) zu prüfen.

Herr Kamzelak hält die engagierte Diskussion des Tages für ein Zeichen, dass auf dem Sektor mehr getan werden muss. Er plädiert für eine engagierte Vorgehensweise bei der LZA, auch wenn rechtliche Fragen nicht oder noch nicht abschließend geklärt sind.

Herr Laube hält es für wichtig, dass Autoren Angebote gemacht werden. Angesichts der komplementären Sammelansätze von dilimag, DLA und DNB hält er eine verteilte Erschließung der Netzpublikationen für wünschenswert.

Frau Euler wünscht sich, dass Creative Commons im Zusammenhang mit Netzliteratur einen größeren Wirkungskreis bekommen. Sie hält es für wichtig und wünschenswert, dass die Organisation sich in Archivierungsinitiativen engagiert.

Herr Altenhöner wünscht sich, die Diskussion mit den Autoren fortzusetzen und dabei auch Zukunftsszenarien zu entwerfen: „Wo sehen die Autoren sich und ihre Publikationen z.B. in 2025?“ Verglichen mit der verlagsdominierten Printwelt steht der Autor im Internet viel stärker im Mittelpunkt, aber eben auch in der Verantwortung.

Herr Altenhöner resümiert, dass das Erarbeiten von Rahmenbedingungen genauso wie das Sammeln von Netzliteratur eine dezentrale, kooperative Aufgabe ist. Er äußert die Überzeugung, dass nestor eine geeignete Plattform ist, um die meisten der im Lauf des Workshops und in der Abschlussrunde angesprochenen Aktivitätsfelder zu adressieren.

Der Workshop endet um 16:45 Uhr.